

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt dar und wurde von keiner Behörde genehmigt oder geprüft. Es wird lediglich in Übereinstimmung mit und für die Zwecke des Art.1 Abs. 5 lit. h) der Verordnung (EU) 2017/1129 zur Verfügung gestellt. Mit diesem Dokument werden keine Wertpapiere angeboten.



Dokument für die prospektfreie Zulassung

gemäß Art. 1 Abs. 5 (h) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG („ProspektVO“) von

18.084

neuen Stückaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

der CEWE Stiftung und Co. KGaA, mit Sitz in Oldenburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 208214 („CEWE-KGaA“ oder die „Gesellschaft“),

deren Ausgabe durch den Vorstand der Gesellschaft am 20.09.2021 beschlossen wurde, mit Billigung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 10.11.2021, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals, die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 09.06.2021 am 16.09.2021 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts Oldenburg eingetragen wurde („Genehmigtes Kapital 2021“),

zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse,

jede solcher Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,60 je Stammaktie und mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2021

International Securities Identification Number (ISIN): DE0005403901
German Securities Code (Wertpapierkennnummer, WKN): 540390

Hintergründe der Aktienaussgabe

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 20.09.2021 eine Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021 (§ 4 Abs. 6 der Satzung) beschlossen, das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft von EUR 19.302.189,40 um EUR 47.018,40 auf EUR 19.349.207,80 durch Ausgabe von 18.084 neuen Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2021“). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Kapitalerhöhung am 10.11.2021 zugestimmt. Das Genehmigte Kapital 2021 dient der Ausgabe von Stückaktien der Gesellschaft, die Beschäftigten oder Führungskräften der Gesellschaft oder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen gewährt oder zugesagt werden. Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2021 (MAAP 2021) wurden sechs Gratisaktien an alle Mitarbeitenden der CEWE-Gruppe mit einer Betriebszugehörigkeit von mindestens sechs Monaten sowie an alle Lernenden ohne Einschränkung, mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführerkonferenz zugesagt. Weiter zugesagt wurden die Übernahme aller Steuern und Abgaben sowie die kostenfreie Nutzung des Sammelverwahrsystems. Die zugesagten Aktien unterliegen einer Haltefrist bis zum Bezug der gesetzlichen Rente oder bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Die Dividende aus diesen Aktien wird als Bruchteilsdividende in Form der Stockdividende dem Inhaber gutgeschrieben.

Die Teilnahmeberechtigten hatten die Möglichkeit, ihre Teilnahme während des Ausübungsfensters vom 16.06.2021 bis zum 12.07.2021 zu erklären. Alle im Rahmen der Teilnahme zu gewährenden Stückaktien werden auf ein von einem seitens der Gesellschaft zur Abwicklung des MAAP 2021 eingeschalteten Dienstleister auf ein treuhänderisch geführtes Gemeinschaftsdepot übertragen und den einzelnen Teilnehmern gutgeschrieben.

Aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 09.06.2021, der Zustimmung des Aufsichtsrats vom 10.11.2021 sowie des Ausgabebeschlusses des Vorstands vom 20.09.2021 wurden aufgrund der Teilnahme von Mitarbeitenden am Aktienprogramm 18.084 neue Aktien geschaffen.

Prospektfreie Zulassung von 18.084 Neuen Aktien gemäß der Ausnahme in Art. 1 Abs. 5 lit. h) der ProspektVO

Aus der Teilnahme an dem MAAP 2021 sind insgesamt 18.084 Stückaktien auszugeben und an die Teilnehmenden zu übertragen. Die Gesellschaft hat bei der Frankfurter Wertpapierbörse die prospektfreie Zulassung sämtlicher neuer Aktien zum regulierten Markt gemäß Art.1 Abs. 5 lit. h) der Pros-

pektVO mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt.

Weitere Informationen zu den neuen Aktien

Sämtliche neue Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft (einschließlich voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2021) und gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Das Genehmigte Kapital 2021 ist am 16.09.2021 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts Oldenburg eingetragen worden und damit geschaffen. Die prospektfreie Zulassung der 18.084 Neuen Aktien zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse wird am 22.12.2021 erwartet. Die Einführung der Neuen Aktien in den bestehenden Börsenhandel im regulierten Markt ist am oder um den 23.12.2021 vorgesehen.

Weitere Informationen über CEWE

Weitere Informationen über CEWE sind erhältlich auf der Webseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations.

<https://ir.cewe.de>